

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023

1. Dem Bauantrag zum Umbau und Teil-Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäudes sowie Einbau einer Wohnung Dorfstr. 1, Günz, wird zugestimmt.

2.1 Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Erkheim, 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Am Beutelried“, keine Einwände.

2.2 Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Sontheim zur 8. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Grabenmähder“ keine Einwände.

3. Für die Vergabe der Bauplätze werden folgende Kriterien mit Punktesystem festgelegt:

Ortsansässig oder wohnhaft in Nachbargemeinde: max. 5 Punkte

- seit Geburt ortsansässig: 5 Punkte
- Geburt auswärts – jetzt ortsansässig: 4 Punkte
- ortsansässige Verwandte 1. Grades: 4 Punkte
- Geburt ortsansässig – jetzt auswärts (mit Rückkehrwunsch): 3 Punkte
- ab 2 Jahre ortsansässig: 3 Punkte
- bis 2 Jahre ortsansässig: 2 Punkte
- Nachbargemeinden: 1 Punkt

Aktive ehrenamtliche Funktion: max. 5 Punkte

- aktive oder verantwortliche Position im Verein: 4 Punkte
- weitere regelmäßige Vereinstätigkeit: 2 Punkte

Wartezeit max. 5 Punkte:

- pro Jahr seit der Bewerbung für ein Baugrundstück 1 Punkt
- Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: max. 5 Punkte
- pro Kind 2 Punkte, bei mehreren Kindern max. 5 Punkte

Eigennutzung/ Miete:

- bei Eigennutzung: 5 Punkt
- bei Vermietung/Sonstiges: 0 Punkte

Soziale Aspekte: max. 3 Punkte

- Bewertung sozialer Aspekte (z. B. Arbeitsstelle in Westerheim, alleinerziehend, Behinderung, ... etc.): je 1 Punkt

Bei einem Punktegleichstand wird die Ortsansässigkeit mit einem Sonderpunkt bepunktet. Ergibt sich weiterhin ein Punktegleichstand zählt allein die frühere Bewerbung.

4.1 – Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021. Die örtliche Rechnungsprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

- Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaus- halt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahres	+	4.340.390,10	4.563.219,41	8.903.609,51
1.2 Neue Haushaltsreste	+			
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-			
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	3.877,09		3.877,09
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.336.513,01	4.563.219,41	8.899.732,42
AUSGABEN		Verwaltungshaus- halt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.336.513,01	4.767.054,91	9.103.567,92
1.7 Neue Haushaltsreste	+			
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-		203.835,50	203.835,50
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-			
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.336.513,01	4.563.219,41	8.899.732,42
Soll-Fehlbetrag (1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen, unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder

2.1 Verbliebende, unerledigte Vorschüsse	9.901,68 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	13.357,55 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	0	0	0	0

4.2 Der Gemeinderat Westerheim erteilt für die Jahresrechnung 2021 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

5. Die Anpassung der jährlichen Pauschalunterstützung zur Sicherung und Finanzierung des Tierheims Memmingen soll mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt werden. Die Erhöhung sollte sich an dem Erhöhungssatz 60 % für die Stadt Memmingen bis max. 1 € orientieren.

6. Beschluss 1: Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Zuschuss zur Durchführung der traditionellen Funkenfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Günz e.V. sowie der Freiwilligen Feuerwehr Westerheim e. V. i. H. v. jeweils 1.500,- € ab.

6. Beschluss 2: Der Gemeinderat schätzt das Engagement der Vereine um die Tradition des Funkenfeuers sehr. Unter diesen Voraussetzungen übernimmt die Gemeinde Westerheim wieder die Entsorgungskosten. Dabei sind die Vorgaben des Landratsamtes Unterallgäu streng zu beachten. Das angefahrte Material ist genau zu kontrollieren und nur bei guter Brennbarkeit anzunehmen.

7. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Ausgaben für die bisherigen Leistungen zur Anlegung der öffentlichen Grünfläche Flurstück Nr. 68/7, Gemarkung Günz (Obstwiese), i. H. v. vorläufig 6.578,07 €.

8. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten - Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau - für das Baugebiet „Am Bahnweg“ an die Firma Kutter GmbH & Co. KG, 87700 Memmingen zum Preis von 530.007,53 € inkl. MwSt. zu vergeben.

9. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Gestaltung der Ortsmitte in Günz einschließlich Brücken- und Straßenbau in der Rummeltshäuser Straße an die Firma Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, 87772 Pfaffenhausen zum Preis von 1.731.906,75 € inkl. MwSt. zu vergeben. In den Leistungen sind ca. 100.000,- € für die Erdarbeiten im

Wasserleitungsbau des Wasserbeschaffungsverbandes Rummeltshausen-Günz enthalten. Diese werden an den Wasserbeschaffungsverband weiterverrechnet.

10. Der Gemeinderat Westerheim beschließt, den Auftrag für die Fenster- bzw. Glasreinigungsarbeiten in den gemeindlichen Gebäuden für den Zeitraum April 2023 bis März 2025 zum Preis von 5.127,84 € inkl. MwSt. an die Firma Gomes Gebäudereinigung GmbH, 87700 Memmingen zu vergeben.

11. entfällt – wird später nachgeholt

12. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022.